



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhausen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: Verlagsdruck Kubsch GmbH, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536, Fax 5633.

Nummer 1/2

Donnerstag, 12. Januar

Jahrgang 2017



SENIOREN NACHMITTAG

14. Januar 2017 · 14.00 Uhr

Gemeindehaus neben der ev. Kirche

Herzliche Einladung zu einem geselligen Nachmittag bei Kaffee, Tee und Kuchen sowie Gelegenheit sich gut zu unterhalten.

Unser Posaunenchor gestaltet diesen Nachmittag für Sie.

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinderatssitzung am 13. Januar 2017

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Freitag, 13. Januar 2017, um 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung:

1. Beratung über den Entwurf des Haushaltsplans 2017
Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.
Cathrin Wöhrle
Bürgermeisterin

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft „Sulzfeld – Zaisenhausen“ am Dienstag, 17.01.2017, in Sulzfeld

Am Dienstag, 17.01.2017, findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Sulzfeld eine öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft statt, zu der die Bevölkerung herzlich eingeladen ist.

Tagesordnung

1. Polizeibericht
 2. Fortschreibung des Regionalplans durch den Regionalverband Mittlerer Oberrhein (RVMO)
 - 2.1. Sachstandsbericht
 - 2.2. Auswirkungen auf die Flächennutzungsplanung
 - 2.3. Weitere Vorgehensweise
 3. Flächennutzungsplan
 4. Verschiedenes
- Sulzfeld, den 20.12.2016
gez.

Sarina Pfründer
Vorsitzende des
Gem. Ausschusses

Cathrin Wöhrle
Stv. Vorsitzende des
Gem. Ausschusses

Bericht von der Gemeinderatssitzung am 20.12.2016

1. Fragestunde der Einwohner gemäß § 33 Abs. 4 GemO

Die Einwohner haben keine Anliegen hervorgebracht.

2. Verpflichtung von Gemeinderat Gerhard Edel

In der Gemeinderatssitzung am 22. November 2016 wurde von Gemeinderat Tobias Rebel mitgeteilt, dass er sein Wahlamt als Gemeinderat aus privaten Gründen niederlegen muss. Aufgrund eines Umzugs verlor er sein Bürgerrecht und dadurch das Recht auf das Ehrenamt als Gemeinderat.

Nach dem Ergebnis vom Wahlvorschlag der Freien Wähler rückte Gerhard Edel als nächster gewählter Kandidat in den Gemeinderat nach. Die Bürgermeisterin verpflichtete den nachrückenden Gemeinderat gemäß § 32 Abs. 1 GemO auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten.



Nachdem Gerhard Edel die Verpflichtungsformel vorgelesen hatte, wurde die Verpflichtung mit Handschlag durch die Bürgermeisterin bekräftigt.

Die Ratsvorsitzende wünschte ihm viel Erfolg bei der Ausübung des Amtes und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

3. Kindergarten Zaisenhausen – Grundsatzbeschluss über den An- und Umbau und Auftragsvergabe an das Architekturbüro Reichert und Zeller

Aufgrund des ansteigenden Bedarfs an Krippenplätzen, der Knappheit der Kindergartenplätze und einer geänderten Gesetzeslage sind An- bzw. Umbaumaßnahmen im Kindergartengebäude sowie eine Änderung der Betriebserlaubnis dringend notwendig, führte Bürgermeisterin Wöhrle ein.

Bedarfsberechnungen führten zu dem Ergebnis, dass mittel- bis langfristig Krippenplätze für bis zu 17 Kinder unter drei Jahren in Zaisenhausen zur Verfügung stehen sollten. Derzeit lässt die Betriebserlaubnis grundsätzlich die Betreuung von zehn Kindern in der Krippengruppe zu, aufgrund der beengten Raumsituation im Schlafraum können allerdings nur acht Kinder aufgenommen werden. Zudem lässt die gültige Betriebserlaubnis die Aufnahme von mehr Kindern in eine Kindergartengruppe zu, als dies aufgrund der Platzsituation rechtlich zulässig ist. Somit können anstatt der eigentlich bewilligten Kinderzahl von jeweils 25 nur 22 Kinder betreut werden. Neun Kindergartenplätze stehen dadurch nur auf dem Papier zur Verfügung.

Durch geänderte gesetzliche Anforderungen an Raumbedarf und Sanitäreinrichtungen eines Kindergartens bzw. der Krippengruppen sind beispielsweise Personalräume zur Vorbereitung, ausreichend Bewegungsflächen für die Kinder und Toiletten, die der Größe der Kinder angepasst sind, zwingend vorgeschrieben. Die derzeitigen Toiletten sind noch aus dem Baujahr in den 70er Jahren.

Die Krippen- und Kindergartenplätze sind derzeit bestens gefüllt, freute sich die Bürgermeisterin. Die Planungen für das kommende Jahr zeigen, dass man schon sehr kurzfristig an die Kapazitätsgrenze stoßen wird. Der Zuzug durch Familien im Neubaugebiet „Gochsheimer Pfad II“ sowie die Aufnahme von Flüchtlingsfamilien verschärfen die Situation.

Um allen Anforderungen gerecht zu werden und eine für Zaisenhausen passende Lösung zu finden, hat die Verwaltung gemeinsam mit der Kindergartenleitung und der Fachberatung für evangelische Tageseinrichtungen für Kinder ein Konzept erarbeitet, das den Bedürfnissen der Gemeinde gerecht wird, aber dabei nicht überdimensioniert ist.

Da die Installation einer zweiten Krippengruppe auch in der mittel- bis langfristigen Betrachtung nicht zweckmäßig erscheint, wurde nach einem Modell gesucht, das möglichst viele Kinder unter drei Jahren bedienen kann, dabei aber maximal flexibel ist. Heraus kam ein Kombimodell aus einem Anbau, um die gesetzlichen Anforderungen an Raum und Ausstattung zu erfüllen, in Kombination mit einer geänderten Betriebserlaubnis, erklärte Frau Wöhrle.

Durch das Architekturbüro „Reichert & Zeller Architekten“ wurde ein Plan zum An- und Umbau des Kindergartengebäudes entworfen. Der Anbau ermöglicht durch einen größeren Schlafraum sowie einen krippengerechten Sanitärbereich die Aufnahme von bis zu zwölf Kindern in der Krippengruppe. Das vorhandene Büro kann in den Anbau verlagert werden, hinzu kommt ein Personalraum für Vorbereitung und Elterngespräche. Dadurch kann der freiwerdende Büroraum im Erdgeschoss in das Kindergartenraumkonzept als Spielraum mit übernommen werden. Durch den Umbau des Sanitärbereichs kann ein weiterer erforderlicher Raum gewonnen werden. Die neu gewonnenen Flächen führen dazu, dass in jeder Kindergartengruppe wieder 25 Kinder aufgenommen werden können. Insgesamt wurde bei den Planungen darauf geachtet, dass wenig in den Bestand eingegriffen wird, um den Kindergartenbetrieb auch während den Baumaßnahmen in den vorhandenen Räumen aufrecht erhalten zu können.

Damit auch die Kleinkindbetreuung in erforderlichem Umfang abgedeckt werden kann, wird zusätzlich zu den baulichen Maßnahmen die Betriebserlaubnis dahin gehend geändert, dass Kinder bei Bedarf bereits mit zwei Jahren in die Kindergartengruppe wechseln können, so die Bürgermeisterin weiter. Bisher sei dies erst ab zwei Jahren und neun Monaten möglich. Sollte die Nachfrage in der Krippe also so groß sein, dass die Plätze nicht ausreichen, können die großen Krippenkinder bereits in den Kindergarten wechseln, um die Aufnahme eines Kindes unter zwei Jahren in die Krippengruppe zu ermöglichen. Der Gemeinderat fasste mehrheitlich den Grundsatzbeschluss zum Anbau des Kindergartengebäudes entsprechend den vorgelegten Entwurfsplanungen und die damit verbundenen Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude. Er beauftragte das Architekturbüro „Reichert & Zeller Architekten“ mit den weiteren Planungen des Vorhabens entsprechend dem vorgelegten Honorarvertrag. Im nächsten Schritt soll eine Kostenschätzung

bzw. Kostenberechnung auf der Grundlage der vorhandenen Entwürfe erstellt werden.

4. Beschlussfassung über ein neues Gemeindelogo

In der Gemeinderatssitzung am 15.11.2016 wurden von Frau Laura Hermann drei Entwürfe für ein neues Gemeindelogo vorgestellt und zur Kenntnis genommen. Nun fand eine erneute Beratung im Gemeinderat statt.

Von den drei in der vergangenen Sitzung vorgestellten Logos konnte die Variante drei entsprechend den Wünschen des Gemeinderats abgeändert werden. Bei den anderen beiden Varianten erklärte die Designerin, dass dies nicht zielführend sei.

Nach der Berichterstattung zur Sitzung vom 15.11.2016 kam ein weiterer Dienstleister auf die Gemeinde zu und unterbreitete ebenfalls einen Entwurf. Auch dieser wurde vorgestellt. Der Gemeinderat beschloss, dass beide Grafiker jeweils zwei weitere Vorschläge für ein Gemeindelogo präsentieren sollen. Für die Dienstleister wurden einzelne Vorgaben für weitere Logoentwürfe bestimmt.

5. Ausübung der Optionserklärung nach § 27 Absatz 22 Umsatzsteuergesetz

Die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand beschäftigt die Rechtsprechung seit Jahren. Im bundesdeutschen Umsatzsteuerrecht war für eine potenzielle Umsatzsteuerpflicht das Vorliegen eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) maßgeblich. Die ausschließliche Vermögensverwaltung und der Hoheitsbetrieb unterlagen nicht der Umsatzsteuer.

Im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 wurde u. a. ein neuer § 2 b UStG eingeführt. Diese Vorschrift orientiert sich eng an europäischen Vorschriften, namentlich an Art. 13 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie. Sofern die Gemeinde auf privatrechtlicher Grundlage (z. B. durch Vertrag) tätig ist, erfüllt sie zukünftig die Unternehmereigenschaft. Hier erfolgt prinzipiell eine Gleichstellung mit privaten Wirtschaftsakteuren.

Die neuen Regelungen gelten ab dem 01.01.2017. Das bisherige Recht kann aber gemäß § 27 Abs. 22 UStG bis zum 31.12.2020 angewendet werden. Die Erklärung ist für das gesamte Unternehmen und somit für sämtliche ausgeübten Tätigkeiten einheitlich abzugeben. Wendet die Gemeinde das neue Recht an, ist eine Rückkehr zum alten Rechtsstand nicht mehr möglich.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig vom Optionsrecht des § 27 Abs. 22 UStG (Beibehaltung des alten Rechtsstandes der USt.-Pflicht) Gebrauch zu machen. Der Beschluss gilt auch für die Jagdpacht.

6. Einbringung des Haushalts 2017

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2017 wurde unter Berücksichtigung der im Vorfeld eingereichten Projektlisten und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde Zaisenhausen erstellt und der Entwurf den Mitgliedern des Gemeinderats ausgehändigt.

Der Gemeinderat nahm den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan zur Kenntnis und berät diesen in der eigens dafür angesetzten öffentlichen Gemeinderatssitzung zur Haushaltsberatung am 13. Januar 2017. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung ist in der Gemeinderatssitzung am 24. Januar 2017 geplant.

7. Baugesuche

Der Gemeinderat nahm das Bauvorhaben zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport im Badener Ring 32, Flst.-Nr. 11987 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat erteilte dem Bauvorhaben zur Errichtung eines Wohnhauses mit acht Wohneinheiten im Buchenweg 12, Flst.-Nrn. 8851 und 8852 einstimmig sein Einvernehmen. Aus Sicht der Gemeinde liegen keine Versagungsgründe vor.

8. Mitteilungen der Verwaltung

Die Vorsitzende teilte mit, dass die Baumaßnahmen an der TG-Halle in vollem Gange sind. Es kann mit einer Fertigstellung noch vor Weihnachten gerechnet werden. Weiter wurde berichtet, dass die Sanierung der Feldwege ansteht. Der sanierungsbedürftigste Feldweg zum Herzelhof wird zeitnah erneuert. Der Auftrag zur Sanierung wurde vergeben. Der Gemeinderat wurde über die Sitzungstermine im Jahr 2017 informiert. Bürgermeisterin Wöhrle informierte, dass die Gemeinde bei der Asylbewerberaufnahme ihr Soll erfüllt hat. Auch die Integration

der Flüchtlinge gelingt in der Gemeinde gut. Leider wurde in der Nacht vom 10.12.2016 auf den 11.12.2016 bei einer Asylbewerberwohnung randaliert und ausländerfeindliche Bemerkungen geäußert. Ein solches Verhalten nannte die Bürgermeisterin traurig und beschämend.

9. Verschiedenes

Gemeinderat Hensgen erkundigte sich nach den Gewerbeinformationstafeln am Ortseingang Richtung Flehingen, worauf die Bürgermeisterin ihm mitteilte, dass sich diese in Bearbeitung befinden. Zudem merkte er an, dass einige Straßenschilder nur noch schlecht lesbar sind. Die Vorsitzende informierte darüber, dass die betroffenen Straßenschilder von den Praktikantinnen erfasst und die Erneuerung in Auftrag gegeben wurde. Gemeinderat Edel teilte mit, dass bei der TG-Halle ein Wasserloch vorhanden ist, welches wegen Verletzungsgefahr gehoben werden sollte. Gemeinderat Dürrwächter wies drauf hin, dass die alten Schilder am Friedhof aufgrund der geänderten Öffnungszeiten und den Regelungen in der neuen Friedhofssatzung ausgetauscht werden sollten. Des Weiteren erkundigte er sich danach, ob eine Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften von Bebauungsplänen stattfindet. Die Bürgermeisterin informierte, dass die Überprüfung der Baurechtsbehörde obliegt.

Am Ende der Sitzung dankte die Vorsitzende sowohl dem Gremium als auch den Zuhörern für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2016. Sie wünschte allen frohe Weihnachten und einen guten Start im Jahr 2017.

Gemeindevollzugsbeamter hat seinen Dienst aufgenommen



Wie bereits an dieser Stelle angekündigt möchten wir darüber berichten, dass Herr Giese nun seinen Dienst zum 01.01.2017 in Zaisenhausen angetreten hat. Herr Giese wurde von Bürgermeisterin Wöhrle zu seinem Dienstbeginn in Zaisenhausen recht herzlich willkommen geheißen. Herr Giese ist Angestellter der Gemeinde Oberderdingen.

Er wird im Rahmen der sogenannten „Organleihe“ 20 Stunden im Monat, bei freier Zeiteinteilung, in Zaisenhausen nach dem Rechten sehen.

Bis zum 28.02.2017 wird kein zahlungspflichtiges Verwarnungsgeld beim Begehen einer Ordnungswidrigkeit erhoben. Stattdessen wird bei Verstößen z. B. im Bereich des ruhenden Verkehrs, ein gelber Verwarnungsschein an der Windschutzscheibe angebracht, welcher auf das verkehrswidrige Verhalten hinweist.

Bitte beachten Sie eine Besonderheit in diesem Zusammenhang: Das Parken auf Gehwegen ist grundsätzlich verboten. Aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses vom 23.02.2016 sind in Zaisenhausen die Gehwege der Hauptstraße von dieser Regelung ausgenommen. Unser Gemeinderat hat in dieser Sitzung festgelegt, dass in Zaisenhausen in der Hauptstraße das Gehwegparken ausnahmsweise geduldet wird, solange eine Restgehwegbreite von mindestens 120 cm für Fußgänger gewährleistet ist.

Die Pflicht zur Einhaltung sonstiger straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften z. B. in Bezug auf Kurzzeitparkplätze, das Parken an Kreuzungsbereichen oder das Beachten von Restfahrbahnbreiten beim Abstellen eines Fahrzeugs erklärt sich von selbst. Weitere Schwerpunkte von Herrn Gieses Aufgaben werden die Überwachung im Bereich des Natur- und Umweltschutzes sowie Kontrollen im Außenbereich sein.

Sprechzeiten des Gemeindevollzugsdienstes:

Dienstag, 15.30 – 16.00, Zimmer 1 (Poststelle im EG des Rathauses).

Theaterfahrt für Senioren am 21. April 2017

Auch in diesem Jahr bietet die Gemeinde Zaisenhausen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Versorgung und Rehabilitation beim Landratsamt Karlsruhe für Seniorinnen und Senioren eine Theaterveranstaltung im Badischen Staatstheater an. „Der Liebestrank“, ein Melodrama von Gaetano Donizetti, findet am Dienstag, 21. April 2017, um 15.00 Uhr im Badischen Staatstheater in Karlsruhe statt.

Interessierte Seniorinnen und Senioren können Karten für diese Veranstaltung bis spätestens Freitag, 13. Januar 2017 verbindlich bei Herrn Ebert (Tel. 9109-40) bestellen. Der Preis pro Karte beträgt 19,00 €.

Die Stadtbahnfahrt ist im Preis inbegriffen und kann 3 Stunden vor Veranstaltungsbeginn angetreten werden. Die Rückfahrt kann bis zum Betriebsschluss des KVV erfolgen.

Landesfamilienpass 2017

Die Gutscheine für den Landesfamilienpass 2017 sind da. Falls Sie Interesse haben und antragsberechtigt sind, können Sie sich den Familienpass persönlich gegen eine Unterschrift im Rathaus, Zimmer 4 abholen.

Antragsberechtigt ist folgender Personenkreis:

1. Familien mit mind. 3 kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben.
2. Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
3. Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind mit mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung das in häuslicher Gemeinschaft lebt.
4. Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind, die mit ein oder zwei Kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.
5. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Landesfamilienpass wird gebührenfrei ausgestellt und ist einkommensunabhängig.

Sobald die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen, geben Sie ihn bitte dem zuständigen Bürgermeisteramt zurück.

Deutsche Rentenversicherung Bund

Sprechstunde

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Dietmar Müller, hält am **Dienstag, den 24. Januar 2017, von 16.00 – 17.45 Uhr** im **Kögelhaus** Zaisenhausen eine Sprechstunde ab.

Die Versichertenberater

- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten
- nehmen Anträge auf Klärung des Beitragskontos entgegen
- leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
- nehmen Rentenansprüche auf
- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Zur Beratung bringen Sie bitte alle Rentenversicherungsunterlagen sowie den Personalausweis mit. Eine Anmeldung zur Sprechstunde ist erforderlich unter Tel. 07258/91090. Auf Wunsch können auch private Termine vereinbart werden, Herr Müller, Tel. privat 07258/1394.

Information zur Räum- und Streupflicht

Der Winter hat nun auch in unserer Region Einzug gehalten, weshalb wir gerne über die Räum- und Streupflicht informieren möchten:

Wer muss räumen oder streuen?

Verpflichtet sind die Straßenanlieger, das sind die Eigentümer, Mieter, Pächter der Grundstücke, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Sind mehrere für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung.

Wo muss geräumt oder gestreut werden?

Zu räumen sind Gehwege oder falls keine vorhanden sind, Flächen von 1,20 Meter Breite entlang des Grundstückes, auch in verkehrsberuhigten Bereichen.

Wie und wann ist zu räumen und zu streuen?

Die Gehwege oder anderen Flächen sind so zu räumen und zu bestreuen, dass sie von Fußgängern, bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt, möglichst gefahrlos benutzt werden können.

Zum Bestreuen ist abgestumpftes Material, wie Sand, Splitt oder Asche, zu verwenden.

Die Verwendung von auftauendem Streumittel (z. B. Streusalz) ist verboten.

Der geräumte Schnee ist auf dem restlichen Teil der Flächen, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der Fahrbahn anzuhäufen.

Wann ist zu räumen und zu streuen?

Werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr. Wenn nach diesen Zeiten Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen.

Die Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Um Beachtung wird gebeten.

Jahresrechnung 2015

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.07.2016 gemäß § 95 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Jahresrechnung 2015 wie folgt beschlossen:

I. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015 – in € –

| | Verwaltungs-Haushalt SBT. 1 | Vermögens-Haushalt SBT. 2 | Gesamthaushalt Sachb. Teile 1 + 2 |
|---|-----------------------------|---------------------------|-----------------------------------|
| 1. Soll-Einnahmen | 4.256.151,09 | 1.429.926,40 | 5.686.077,49 |
| 2. Neue Haushaltseinnahmereste | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3. Zwischensumme | 4.256.151,09 | 1.429.926,40 | 5.686.077,49 |
| 4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5. Bereinigte Soll-Einnahmen | 4.256.151,09 | 1.429.926,40 | 5.686.077,49 |
| 6. Soll-Ausgaben | 4.256.151,09 | 1.429.926,40 | 5.686.077,49 |
| 7. Neue Haushaltsausgabereste | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 8. Zwischensumme | 4.256.151,09 | 1.429.926,40 | 5.686.077,49 |
| 9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 10. Bereinigte Soll-Ausgaben | 4.256.151,09 | 1.429.926,40 | 5.686.077,49 |
| 11. Differenz 10./5 (Fehlbetrag) | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

II. Haushaltsausgabereste werden nicht gebildet.

III. Die im Haushaltsjahr 2015 entstandenen außer- bzw. über planmäßigen Ausgaben werden, soweit nicht schon Einzelbeschlüsse vorliegen, genehmigt.

IV. Der Allgemeinen Rücklage wird ein Betrag von 277.804,38 € zugeführt. Zum 31. Dezember 2015 beträgt der Bestand 907.524,43 €.

V. Der Vollvermögensrechnung, bestehend aus Vermögensübersicht und Bilanz, wird zugestimmt.

VI. Die Prüfungsbereitschaft der Jahresrechnung ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

VII. Der bevorstehende Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen mit der Maßgabe, dass die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht an 7 Tagen öffentlich auszuliegen ist.

Die Jahresrechnung wird in der Zeit vom 13. bis einschließlich 23. Januar 2017 im Bürgermeisteramt Zaisenhausen, Zimmer 5, zur Einsicht offengelegt.
Zaisenhausen, den 9. Januar 2017
gez. Cathrin Wöhrle, Bürgermeisterin

Brennholz-Lose aus dem Vorjahr

Die Gemeinde Zaisenhausen hat noch aktuell folgende vier Lose aus den Vorjahren zum Verkauf anzubieten:

Lange Löhren:

Los 12 Esche mit 6,19 FM zum Preis von 50,00 € je FM

Los 16 Esche mit 6,40 FM zum Preis von 50,00 € je FM

Nassenhard:

Los 30 Esche, Eiche, Kirsche mit 7,84 FM zum Preis von 56,00 € je FM

Los 57 Esche mit 8,19 FM zum Preis von 56,00 € je FM.

Wer daran Interesse hat möge sich bitte bei Herrn Richter, Gemeindekasse, Tel. 07258/910950, oder E-Mail gemeindekasse@zaisenhausen.de melden. Die Abgabe erfolgt nach der Reihenfolge der Bestellungen.

Veröffentlichungshinweis

Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden ab diesem Jahr die Altersjubilare nur noch ohne Anschrift veröffentlicht.

Wir gratulieren:

Altersjubilare

14.01. Gerhard Dauth, 78 Jahre

14.01. Karl Fassl, 74 Jahre

14.01. Marie App, 74 Jahre

16.01. Walter App, 88 Jahre

16.01. Hans-Dieter Mayer, 73 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.